



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- ☒ **überplanmäßigen** Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- ☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Baumgartl	Nst.: 1758	Datum: 27.10.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1264010100 Planung und Bau Gemeindestraßen Investitionsnummer: 66 2025 005 Grundhafte Sanierung Uferweg	Sachkonto Nummer: 0613010 Zugänge Gemeindestraßen	in Höhe von EUR 60.000
---	---	-------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1266010100 Planung und Bau von Landesstraßen Investitionsnummer: 66 2009 044 Sanierung von Landesstraßen	Sachkonto Nummer: 0611010 Zugänge Landesstraßen	in Höhe von EUR 60.000
--	---	-------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Antrag:

Das Tiefbauamt beantragt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 60.000 € für die Vergabe der Baumaßnahme Grundhafte Sanierung Uferweg.

Die Deckung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln „Sanierung von Landesstraßen“. Sie werden in diesem Jahr nicht in der eingeplanten Höhe benötigt, da von den Stadtwerken keine Leitungsverlegungen im Bereich von Landesstraßen innerhalb des Stadtgebietes angekündigt wurden. Diesbezüglich zu koordinierende Maßnahmen im Gehweg- oder Straßenbereich entfallen somit.

Anlass und Beschreibung der Maßnahme:

Es stehen 300.000 Euro auf der genannten Inv.-Nr. zu Verfügung, davon 150.000 € als VE. Die Vergabesumme für den Auftrag an Faber & Schnepf beträgt 315.691,35 €. Weiter werden Mittel für die Beschilderung der Maßnahme sowie für den Baumschnitt im Bereich der Baustraße benötigt. Diese Arbeiten werden durch das Gartenamt und den städtischen Bauhof ausgeführt, wobei der genaue Umfang der Maßnahmen erst mit Ende der Baumaßnahme feststehen. Unter Berücksichtigung eines Kostenpuffers wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 360.000 Euro benötigt.

Aufgrund des geprüften Ergebnis der gemeinsamen Ausschreibung der Maßnahme mit den MWB ist beabsichtigt der Firma Faber & Schnepf den Auftrag zu erteilen. Die Bieterfrist wurde verlängert bis zum 28.11.2025.

Begründung der Tatbestandsmerkmale:

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist

- Unvorhergesehen, da die geprüfte Angebotssumme von 315.691,35 € die Kostenschätzung vom 20.08.2025 in Höhe von 280.835 € um 34.856,20 € überschreitet. Die vorbenannten Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar. Die Genehmigung der Beschilderung steht noch aus, somit der genaue Kostenrahmen. Es werden weitere Mittel benötigt um die erst zum Ende der Maßnahmen feststehenden Kosten der Beschilderung sowie der Maßnahmen des Gartenamts abzudecken.
- Unabweisbar, es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung, die Angebote sind geprüft, der günstigste Bieter ist Faber & Schnepf. Der Auftrag kann nur bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden. Diese liegen nicht vor, die Stadt Gießen ist im Sinne von § 63 Vergabeverordnung (VgV) zur Auftragserteilung verpflichtet, wenn Schadenersatzansprüche des Mindestbeitrags vermieden werden sollen. Die geplanten Maßnahmen sind erforderlich und können daher nicht bis zum nächsten Haushalt 2026 aufgeschoben werden.

Zudem ist eine zeitliche Umsetzung mit den Arbeiten der Mittelhessischen Wasserbetriebe wirtschaftlich geboten, da ein späterer Ausbau zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 27. Okt. 2025 <i>jk</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		